

# Unsere Corona-Leistungen im Überblick

– gültig für alle Verträge, die ab November 2022 abgeschlossen wurden –

Thema	versichert	nicht versichert	Welche Kosten werden erstattet?
<b>Reiserücktritt-Versicherung (= Schutz vor Beginn der Reise)</b>			
Erkrankung an Covid-19	✓		Stornokosten ggf. Umbuchungskosten max. bis zur Höhe der abgeschlossenen Versicherungssumme
Positiver Test auf Covid-19 (Antigen-Test oder PCR-Test) durch geschultes Personal (kein Selbsttest)	✓		
Angeordnete persönliche Quarantäne <sup>1</sup> (gilt auch, weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit Covid-19 in Berührung gekommen ist)	✓		
Reiseland hat Corona-Vorschriften geändert, ich kann / will nicht mehr dorthin reisen		X	Keine Erstattung, da nicht versichert
Reiseland wurde als Hochrisikogebiet bzw. Virusvariantengebiet eingestuft, ich kann / will nicht mehr dorthin reisen		X	
Kind ist nicht geimpft und ich kann nicht in mein gebuchtes Reiseland einreisen		X	
Reiseland hat ein Einreiseverbot ausgesprochen		X	
Sonstige staatliche Maßnahmen (Lockdown, sonstige Verbote, etc.)		X	
<b>Reiseabbruch-Versicherung (= Schutz während der Reise)</b>			
Erkrankung an Covid-19	✓		U. a. Mehrkosten für die Rückreise und 500,- € / Tag für max. 10 Tage bei notwendiger Verlängerung vor Ort
Positiver Test auf Covid-19 (Antigen-Test oder PCR-Test) durch geschultes Personal (kein Selbsttest)	✓		
Angeordnete persönliche Quarantäne <sup>1</sup> (gilt auch, weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit Covid-19 in Berührung gekommen ist)	✓		
Schiffsreise – für das komplette Kreuzfahrtschiff wurde eine Quarantäne angeordnet	2	X	
Auswärtiges Amt stuft mein Reiseland als Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet ein, ich will meine Reise abbrechen		X	
Ausreiseverbot durch Behörden		X	
<b>Reise-Krankenversicherung (= Schutz während der Reise)</b>			
Erkrankung an Covid-19	✓		Gilt nur dann, wenn ausschließlich eine COVID-19 bedingte Reisewarnung ausgesprochen wurde
Positiver Test auf Covid-19 (Antigen-Test oder PCR-Test) durch geschultes Personal (kein Selbsttest)	✓		
Kranken-Rücktransport bei Erkrankung an COVID-19 (wenn möglich und medizinisch sinnvoll und vertretbar)	✓		
Das Auswärtige Amt spricht eine Reisewarnung für das Urlaubsland aus	✓		
Das Auswärtige Amt stuft das Reiseland als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet ein	✓		

Es gelten immer die zu Ihrem Vertrag gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

#### Hinweise:

<sup>1</sup>Angeordnete persönliche Quarantäne: Unter Quarantäne verstehen wir eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Bei einer persönlichen Quarantäne hat eine öffentlichen Behörde oder der Kapitän eines Schiffes, mit dem Sie reisen, die Einschränkung Ihres Aufenthaltsortes angeordnet, weil der Verdacht besteht, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.

<sup>2</sup> Schiffsreise – Quarantäne: Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn Sie persönlich von Behörden oder vom Kapitän eine Anordnung zur Quarantäne erhalten und diese nicht für das ganze Schiff gilt.